



## **Informationen zum Ablauf der Präsentationen in der Jahrgangsstufe 10 an der LTS. (2012/2013)**

Im Folgenden möchte ich allen Beteiligten, das Abschlussverfahren in der Jahrgangsstufe 10 erläutern und Hilfestellung bei der Vorbereitung geben.

An der LTS präsentieren in der Jahrgangsstufe 10 alle Schülerinnen und Schüler ein Thema.

Diese Präsentation ist für diejenigen Schüler/innen, die den Mittleren Abschluss anstreben zugleich der mündliche Teil der Abschlussprüfung.

Grundlage sind die Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe und der Mittelstufe und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM) vom 14.6.2005, die Grundsatzerklärung über die Durchführung des mündlichen Teils der Abschlussprüfungen an der LTS, unser schuleigener Terminplan, sowie die Handreichungen zu den Abschlussprüfungen, die das Hess. Kultusministerium herausgegeben hat.

Auch die Präsentation der Schüler/innen, die in die Jahrgangsstufe 11 versetzt werden wollen, orientiert sich an den genannten Grundlagen.

Grundsätzlich kann jeder Schüler / jede Schülerin, die die Jahrgangsstufe 10 mit dem Mittleren Bildungsabschluss beenden will, im mündlichen Prüfungsteil wählen zwischen einer **Hausarbeit mit Präsentation** und einer **mündlichen Prüfung**. Das jeweilige Prüfungsthema kann jedem Unterrichtsfach entstammen, das nicht Gegenstand der schriftlichen Prüfung ist.

**Aufgabe der Klassenlehrer/innen** der Jahrgangsstufe 10 ist es, vor allem in den Verfügungsstunden die organisatorischen Vorgaben umzusetzen. Hierzu gehört das Austeilen der Materialien, die Rückmeldung vor den Herbstferien, welche/r Schüler/in welches Fach und welche/n Fachlehrer/in gewählt hat und das Einsammeln der fertigen Hausarbeiten. (Abgabe von 2 Exemplaren bis spätestens zum 7.12.2012)

**Alle Fachlehrer/innen** (Ausnahme D, E, M) **haben die Aufgabe**, die Vorbereitungen zu den mündlichen Prüfungsteilen zu betreuen, wenn ein Schüler / eine Schülerin ein Thema aus einem seiner/ihrer Unterrichtsfächer ausgewählt hat und er/sie noch nicht mehr als fünf Prüflinge zu betreuen hat. Diese Fachlehrer/innen sind dann auch an den mündlichen Prüfungen / Präsentationen beteiligt.

**Aufgabe der Schüler/innen** ist es zunächst, sich ein Fach, ein Schwerpunktthema und eine/n Fachlehrer als Betreuer/in zu suchen (bis spätestens 14.9.2012). **In dieser Zeit muss ein erstes Beratungsgespräch stattgefunden haben.** Es wird erwartet, dass sich die Schüler/innen in der anschließenden Beratungsphase weitgehend selbstständig auf ihre Thematik vorbereiten. Jede/r Schüler/in muss in dieser Phase **mindestens zwei weitere Beratungsgespräche** wahrnehmen und sich testieren lassen. Diese Vorbereitungsphase schließt mit der **Abgabe eines aussagekräftigen und genehmigungsfähigen Gliederungskonzepts** in der Woche vom 02.11.2012 ab.

Im Folgenden gibt es einen groben Überblick über Ablauf und Anforderungen der Hausarbeit mit Präsentation bzw. mündlichen Prüfungen. Aus dem beigefügten schematischen Terminplan sind die einzelnen Stationen der Prüfungen, sowie die Termine der schriftlichen Arbeiten im Schuljahr 2012/2013 zu entnehmen.

Allen Beteiligten wünsche ich ein gutes Gelingen.

V. Clös

## A Hausarbeit und Präsentation

In den folgenden Ausführungen werden die hier festgehaltenen und zu beachtenden Bewertungskriterien konkretisiert.

Die jeweiligen **Fachlehrkräfte beraten** die Schülerinnen und Schüler. Fach und Schwerpunktthema werden anschließend der Schulleitung zur Genehmigung eingereicht.

Die Hausarbeit ist dabei nicht Grundlage der Bewertung, sie dient ausschließlich zur Vorbereitung der Präsentation. Nach der in der Regel **10 Minuten dauernden Präsentation** ist eine angemessene Zeit für **Nachfragen** vorzusehen, in der dem Prüfling auch eine Rückmeldung zum in der Regel nicht unerheblichen Arbeitsaufwand für die Hausarbeit gegeben werden sollte. Der Prüfungsausschuss - bestehend aus Prüfungsvorsitzendem/r, jeweiliger Lehrkraft sowie einer weiteren Lehrkraft zur Protokollführung - stellt das Ergebnis der Präsentation der Hausarbeit fest.

Damit die Fach- und Themenwahl den rechtlichen und inhaltlichen Anforderungen entspricht, sind folgende Beratungshilfen angebracht:

<b>Hinweise zur Fachwahl</b>	<b>Hinweise zur Themenwahl</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ keine Wahl der schriftlichen Prüfungsfächer</li><li>▪ Fach der Jahrgangsstufe 10 (9)</li><li>▪ Berücksichtigung der Interessenslage</li><li>▪ Berücksichtigung der besonderen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Fach</li><li>▪ die Hausarbeit fließt nicht in die Bewertung ein</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ entspricht das gewählte Thema den Ansprüchen der S10?</li><li>▪ Sensibilisierung für mögliche Über- bzw. Unterforderung</li><li>▪ Formulierung und Eingrenzung des Themas</li><li>▪ Information über themenbezogene Medien in der Schule</li><li>▪ außerschulische Hilfen</li><li>▪ Vereinbarungen zur Vorlage eines Gliederungskonzepts zur Themengenehmigung</li></ul>

**Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer begleiten den Auswahlprozess bis zur Themengenehmigung**, vermeiden aber eine zu enge Beratung, um nicht die geforderte Eigenständigkeit der Schülerin oder des Schülers zu beeinträchtigen.

Die Vorbereitung und Beratung der Schülerinnen und Schüler durch die entsprechenden Fachlehrerinnen und Fachlehrer ist Voraussetzung für die Genehmigung des Themas durch die Schulleitung.

Die organisatorische Umsetzung von der Themenwahl, der Genehmigung orientiert sich am Organisations- und Terminplan (vgl. Anhang).

### **Zur Themengenehmigung:**

#### 1. Voraussetzungen

- alle Genehmigungsanträge liegen der Schulleitung zum vereinbarten Termin vor;
- Fachlehrerinnen und Fachlehrer bestätigen durch Namenszeichen: Fach- und Themenwahl, Themenformulierung und Beratungstermine;
- der Schüler / die Schülerin reicht mit dem Genehmigungsantrag als Anlage ein Gliederungskonzept der Hausarbeit (2-fach) ein, ein Exemplar behält er/sie für sich.
- Die Formulierung des Themas soll einen Hinweis / Fragestellung beinhalten, der /die das Thema deutlich eingrenzt.

#### 2. Genehmigung

- Die Schulleitung genehmigt nach Prüfung und ggf. Rücksprache mit Fachberatern das Thema oder fordert eine Nachbesserung.

### **Anforderungen an die Hausarbeit**

Die Kriterien zur Erarbeitung von Hausarbeiten und Präsentationen müssen den betroffenen Schülerinnen und Schülern vorher bekannt sein, damit sie diese Anforderungen berücksichtigen können.

Dazu folgende Empfehlungen:

#### 1. Inhaltlicher Schwerpunkt

- klares Gliederungskonzept (z.B. Einleitung, Hauptteil, Schluss)
- eindeutige Anbindung des Themas an das gewählte Fach

- **Herausarbeiten des Themas mit genauer Fragestellung (diese sollte auch aus der Formulierung des Themas deutlich werden)**
- überlegter Umgang mit Zitaten und Materialien (Auswahl und inhaltliche Einbettung)
- Gewichtung von Informationen nach ihrer Bedeutung für das Thema und entsprechende Darstellungsweise (z.B. sinnvolle Reihenfolge)

## 2. Sprachlicher Schwerpunkt

- klarer, verständlicher Ausdruck
- Verwendung eines dem Thema angemessenen Sprachstils (auch fachsprachliche Anteile)
- sicherer Umgang mit Materialien und benutzten Texten (z.B. korrektes Zitieren)
- sprachliche Korrektheit (Grammatik, Orthografie, Zeichensetzung)

## 3. Formaler Schwerpunkt

- fristgerechte Abgabe der Arbeit
- Das Deckblatt der Hausarbeit muss die Namen des Prüflings, des Prüfers, das Prüfungsfach sowie das Thema enthalten
- Vollständigkeit der Arbeit
- Umfang der Arbeit ohne Dokumentation 6 bis max. 10 Seiten
- Einsatz von Materialien (z.B. Tabellen, Bilder, Grafiken)
- Gestaltung der Arbeit (z.B. saubere Schrift, übersichtliches Deckblatt, weißes DIN A4 -Papier, ordentliche Mappe,...)
- korrektes Literaturverzeichnis
- **Die Arbeit muss eine unterschriebene Erklärung enthalten, in der der Verfasser / die Verfasserin versichert, dass alle Textstellen, die wörtlich oder dem Inhalt nach aus einer anderen Arbeit übernommen wurden, als Zitat gekennzeichnet sind. – Die Präsentation von Hausarbeiten, die ganz oder teilweise aus fremden, nicht angegebenen, Quellen (z. B.: Internet) stammen, wird nicht zugelassen.**

## **Anforderungen an Präsentation – Bewertungsgrundlage**

Nach der Verordnung entfällt auf die Präsentation der Arbeitsergebnisse zum genehmigten Thema der Hauptanteil bei der Beurteilung. Bei der Beratung der Schülerinnen und Schüler müssen deshalb diese Anforderungen jedem Einzelnen verdeutlicht werden:

### 1. Inhaltlicher Schwerpunkt

- Das genehmigte Thema muss Inhalt der Präsentation sein.
- Die Themenwahl muss begründet werden.
- Die Präsentation muss dem Themenschwerpunkt entsprechen.
- Das Thema muss fachlich kompetent und richtig aufgearbeitet werden.
- Wesentliche Inhalte müssen erfasst sein und dargestellt werden.
- Eine sinnvolle inhaltliche Gliederung muss bei der Präsentation deutlich werden.
- Inhaltliche Vorbereitung und Strukturierung („roter Faden“) muss erkennbar sein.
- Die gefertigten Medien (Folien, Lernplakate, ...) müssen inhaltlich korrekt sein und sinnvoll eingesetzt werden.
- Fachbegriffe müssen erklärt und inhaltlich richtig verwendet werden.
- Fragen, die im Anschluss an die Präsentation gestellt werden, müssen zufrieden stellend beantwortet werden.

### 2. Sprachlicher Schwerpunkt

- Die sprachliche Darstellung muss dem Thema und der Zielgruppe angemessen sein.
- Der sprachliche Ausdruck muss verständlich, treffsicher und differenziert sein.
- Klare, verständliche Sprache ist gefordert.
- Möglichst freies Sprechen in vollständigen Sätzen (evtl. anhand eines Stichwortzettels) ist anzustreben.
- Die Präsentation sollte laut, deutlich und mit angemessenen Sprechpausen vorgetragen werden.

### 3. Formaler Schwerpunkt

- Ablauf der Präsentation muss gut organisiert sein.
- Methoden der Präsentation müssen vorüberlegt werden (z.B. Folie, Lernplakat, Versuch, Videofilmsequenz, PowerPoint-Präsentationen, ...).
- **10 Minuten Präsentationszeit soll nicht überschritten werden.**

Ziel jeder Präsentation ist es, andere Menschen verständlich zu informieren und die vorgetragenen Inhalte überzeugend darzustellen. Je konkreter das Ziel der Präsentation vom Vortragenden auf die Zielgruppe ausgerichtet ist, umso stärker ist das Publikum aktiv in die Abläufe eingebunden.

Der **Aufbau einer Präsentation** ist kein statisches Element, sondern sollte sich am jeweiligen Thema / Inhalt / Produkt orientieren. Trotzdem gibt es eine Reihe von Empfehlungen zur Darbietung zu beachten.

- **Begrüßung:** Ein freundliches Wort zu Beginn oder ein Zitat, eine kleine Geschichte, ein Bild schafft für alle Beteiligten eine entspannte Atmosphäre.
- **Benennung von Thema / Inhalt / Produkt:** Das genaue Thema der Präsentation sollte vorgestellt werden. Der zeitliche Ablauf der Präsentation kann schriftlich (Plakat, Folie, Kopie) fixiert sein und für alle Zuhörer deutlich sichtbar sein. Das Ziel der Präsentation sollte dem Publikum genannt werden.
- **Darbietung von Aussagen, Argumenten, Inhalten:** Die Festlegung der Aussagen und Argumente orientiert sich am Ziel der Präsentation, dem jeweiligen Publikum und der inneren Logik des einzelnen Themas.
- **Mögliche Vortragsformen:** Chronologische Reihenfolge (früher, heute, zukünftig) / argumentative Steigerung (vom Schwächsten zum Wichtigsten) / Vergleich (Stärken und Schwächen) / Pro und Contra.
- **Abschluss:** Zur Abrundung einer gelungenen Präsentation sollten die zentrale Aussage und die wesentlichsten Argumente noch einmal prägnant zusammengefasst werden.  
In jedem Fall sollte eine Präsentation mit einem Schlusswort enden, bevor sich eine Frage- oder Diskussionsrunde anschließt.
- **Visualisierung:** Alle Informationen, die Menschen über die Sinnesorgane Ohren und Augen, d. h. Hören und Sehen, zugleich aufnehmen, bleiben intensiver im Gedächtnis haften, als nur das gesprochene Wort. Damit helfen alle Formen von Visualisierungen innerhalb einer Präsentation, den Vortrag verständlicher und lernintensiver zu machen.

Nachfolgende Grundregeln sollten beachtet werden:

Nur die wichtigsten Teile der Präsentation sollten grafisch oder optisch aufgearbeitet werden (z.B. Zeitablauf der Präsentation, wesentliche Argumente). Alle Visualisierungen sollten kurz, knapp, prägnant, stichwortartig, deutlich lesbar und klar verständlich sein.